

Biogasanlage weiter in Diskussion

(Bruchköbel/jgd) – Die Errichtung einer Biogas-Anlage nördlich von Rossdorf schlägt weiterhin Wellen. Der BBB will einen Antrag einreichen, der die Anlage nicht in Rossdorf, sondern auf dem Gelände des Fliegerhorsts vorsieht. Die Grünen gehen dagegen in die Offensive: Das Ansinnen des BBB sei scheinheilig. – Zuletzt hatten sich die Fraktionsvorsitzenden des BBB, Alexander Rabold, und der CDU, Reiner Keim, über eine Pressemitteilung der Biogas-Planungsgesellschaft mokiert, weil diese nach ihrer Meinung bereits einen parlamentarischen Auf-

stellungsbeschluss verkündet habe. So weit sei es noch nicht, so Rabold und Keim. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Sondergebiet Biogasanlage sei erst seit März in der Diskussion. Es sei nicht akzeptabel, wenn mit falschen Darstellungen auf die öffentliche Diskussion Einfluß genommen werden solle. Auch gebe es andere Möglichkeiten. Die BBB-Fraktion werde daher in der Ausschußsitzung einen Änderungsantrag einbringen, wonach ein geeignetes Grundstück in der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach gesucht wer-

den solle, wo die Ansiedlung erneuerbarer Energiebetriebe sowieso eine Option sei. – Auf diesen Vorschlag des Bürgerbundes reagierten die Grünen in Bruchköbel mit „Fassungslosigkeit“, so deren Fraktionsvorsitzender Harald Wenzel. Der BBB argumentiere entweder bar jeder Sachkenntnis oder wissentlich scheinheilig. Dass es dem Bürgerbund mit seinem Bekenntnis zu erneuerbaren Energien nicht ernst sein kann, zeige seine Ablehnung der Biogas-Anlage bei Roßdorf und der Windenergie-Standorte auf Bruchköbeler Gemarkung. Sowohl bei Roß-

dorf als auch am Fliegerhorst seien Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. In beiden Fällen ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Die Fläche in Roßdorf sei jedoch bereits von der Stadtverordnetenversammlung als Bevorratungsfläche für Biogas beschlossen. Sie sei in den Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplans aufgenommen und für geeignet befunden worden. Sie steht ab sofort zur Verfügung. „Für den Bürgerbund hat der Fliegerhorst den ‚Vorteil‘, dass dort bis zum Bau einer Biogas-Anlage Jahre ins Land ziehen würden“, so Wenzel. Dass dann die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Versorgung der Anlage zu einem Großteil mitten durch Bruchköbel fahren müssten, sei dem Bürgerbund wohl gleichgültig. Denn der große Vorteil der Anlage bei Roßdorf sei ihre Lage in der Feldflur. Im Gegensatz zu den bestehenden Zuckerrübentransporten mittels 40-Tonnen-Lkw werde der Energiemais mit dem bekannten landwirtschaftlichen Gerät wie Traktor und Anhänger eingé-

fahren. Die Bauern können direkt vom Feld zur Anlage fahren – die kürzeren Wege sind wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und sie schonen die Anwohnerschaft vor Verkehrslärm. – Zum unterstellten Gestank der Anlage sei festzustellen: Die Gülle kann nach dem Prozess in der hermetisch geschlossenen Biogasanlage als geruchsfreier, pflanzenfreundlicher Dünger verwendet werden. Kommunen, die Biogasanlagen betreiben, haben daher ihre Landwirtschaft verpflichtet, Gülle erst durch die Biogasanlage zu schleusen, bevor sie auf die Felder ausgefahren wird – um die Geruchsbelastung für die Bevölkerung zu verringern. Die Biogasanlage selbst hat eine weitaus geringere Geruchsbelastung als irgendein Tierhaltebetrieb in Roßdorf selbst. Die vom BBB vorgetragenen Gründe seien, ebenso wie bei der Windkraft, nicht sachlich, sondern schlicht populistisch. „Hier geht es offensichtlich nicht um fundierte Argumentation, sondern um Panikmache und Verzögerung“, stellt Wenzel fest.